

**Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008****Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“**

Vom 30. November bis 4. Dezember 2007 fand im Haus der Bürgerschaft die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mehrere Resolutionen beschlossen, die – sofern sie nicht ausschließlich direkt an die Bremische Bürgerschaft gerichtet waren – dem Senat mit der Bitte um Behandlung und Berichterstattung durch die zuständigen Deputationen übermittelt wurden.

Der Präsident des Senats hat die jeweils zuständigen Senatsmitglieder gebeten, entsprechend zu verfahren. Zwischenzeitlich haben die Deputationen die Resolutionen beraten und ihre Berichte erstellt.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die anliegenden Berichte der Deputationen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Senat weist insbesondere darauf hin, dass in dem Bericht des Senators für Inneres und Sport, der am 14. Februar 2008 von der Deputation für Inneres zur Kenntnis genommen wurde, die Aussagen zu den Ziffern 1 und 2 durch das Einfügen von Fußnoten nachträglich ergänzt wurden, da zurzeit der Berichterstattung die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen waren.

**Bericht der staatlichen Deputation für Bildung  
zu den Resolutionen von Jugend im Parlament 2007**

Die Deputation für Bildung nimmt zu den ihren Bereich betreffenden Beschlüssen der Ausschüsse von „Jugend im Parlament 2007“ wie folgt Stellung:

1. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Bildung

**Resolution 8: Dreigliedriges Schulsystem**

Eine gute Schulbildung ist für die Zukunftsperspektiven junger Menschen von zentraler Bedeutung. Nationale und internationale Vergleichsstudien haben gezeigt, dass das dreigliedrige bremische Bildungssystem es bislang nicht erreicht hat, das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern und zu entwickeln. Die Koppelung von sozialer Herkunft und Schulerfolg im bremischen Schulsystem ist bedrückend.

Seit der ersten Pisa-Erhebung im Jahr 2000 sind vielfältige Maßnahmen eingeleitet worden, um das Kompetenzniveau der bremischen Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Bremen muss aber nach wie vor große Anstrengungen unternehmen, um die Leistungsfähigkeit der Bremer Schulen und das Schulsystem zu verbessern. Es bedarf eines großen Konsenses, um Schritte zur Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems einzuleiten.

Deshalb hat die Bürgerschaft (Landtag) am 16. Oktober 2007 die Einrichtung eines Fachausschusses der Deputation für Bildung beschlossen. Aufgabe des Ausschusses ist es, eine Bestandsaufnahme des bremischen Schulsystems vorzunehmen und Vorschläge zu entwickeln und zu beraten, wie die Qualität und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulen und des Schulsystems insgesamt verbessert werden können. Ein wichtiges Ziel des Ausschusses ist die Fortentwicklung

des Schulsystems mit dem Ziel, die Vielgliedrigkeit zu reduzieren und damit eine Schulstruktur im Lande Bremen zu etablieren, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Die Forderungen des Ausschusses von „Jugend im Parlament 2007“ sind aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen, die der Fachausschuss im Auftrag der Bürgerschaft (Landtag) umsetzen soll.
- Sie stehen auch im Widerspruch zu der folgenden Aussage in der Regierungserklärung für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft, abgegeben vom Präsidenten des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen: „Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung stellen die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Ein längeres gemeinsames Lernen ist dabei wichtiger Schritt.“
- Die Entwicklung der bremischen Schulstrukturen und Bildungsangebote ist in den vergangenen Jahren immer nachfrageorientierter gestaltet worden. Der Elternwille bei der Bildungsgangswahl am Ende der Grundschule ist ein hohes politisches Gut. Die Nachfrage nach Gesamtschulen/integrierten Stadtteilschulen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt; dieser Trend hat sich im diesjährigen Übergangsverfahren bestätigt. Auf diesem Hintergrund und mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der erfolgreichen Gesamtschulsysteme anderer Nationen erscheint es nicht sinnvoll, der Forderung nach Abschaffung der Gesamtschulen zu folgen.

### **Resolution 9: Politikbildung**

Für die politische Bildung im Rahmen schulischer Bildung wird ab Jahrgangsstufe 5 ein zusätzlicher zweistündiger Politikunterricht gefordert.

Ein im Schulgesetz ausgewiesenes Ziel schulischer Bildung ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf politische und gesellschaftliche Partizipation und die Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Auf diese grundlegende Zielsetzung des Schulgesetzes (§ 5: Bildungs- und Erziehungsziele) sind sowohl die bremischen Bildungspläne von der curricularen Seite her als auch das Unterrichtsvolumen für die politisch-gesellschaftswissenschaftlichen Fächer durch die gültigen Stundentafeln ausgerichtet.

Politische Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und findet im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Schulgesetzes Eingang in alle Fächer. Von der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung her ist sie schwerpunktmäßig den politisch-gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zugeordnet. Zu diesen Fächern gehören neben dem Fach Politik selber auch die Fächer Welt und Umweltkunde als integriertes gesellschaftswissenschaftliches Fach sowie die Fächer Geschichte, Geografie und Wirtschaft, Arbeit, Technik.

Politische Bildung gelingt außerdem besonders, wenn politisches Handeln gelebt werden kann. Die Arbeit der Schülervvertretungen und insbesondere zahlreiche Projekte und Wettbewerbe zur politischen Bildung öffnen ein breites Feld für Erfahrungen und Aktivitäten.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Bereich der politisch-gesellschaftlichen Bildung in Bremen in gleichem Umfang oder stärker vertreten, sodass den Zielen des Schulgesetzes, aber auch der Zielsetzung der vorliegenden Resolution „Jugend im Parlament 2007“ hinreichend Rechnung getragen wird.

Die zusätzliche Erteilung von zwei Stunden Politik, wie in der Resolution gefordert, würde den Schultag insbesondere im verkürzten gymnasialen Bildungsgang noch weiter ausdehnen. Dies ist vor dem Hintergrund der Belastungsdiskussion nicht vertretbar. Die Umsetzung der Resolution erfordert zudem bei insgesamt 1070 Klassenverbänden der Jahrgangsstufen 5 bis 10 – allein bezogen auf die Stadtgemeinde Bremen – einen Mehrbedarf an 2140 Lehrerwochenstunden, was ca. 80 zusätzlichen Lehrerstellen entspricht, die in anderen Fächern reduziert werden müssten.

## 2. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Integration/Migration

### **Resolution 12: Stadtteilbrennpunkte**

In der Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2007 bis 2011 des Bremer Senats sind die Grundsätze, Leitbilder und Handlungsziele für die bremische Integrationspolitik festgelegt. Ziel der Konzeption ist es, die Integration auch in dieser Legislaturperiode weiter zu verbessern, den aktuellen Bedarfen, Lebenswirklichkeiten und Entwicklungen anzupassen und bestehende Integrationsdefizite abzubauen. Es hat sich in Bremen bewährt, jeweils für eine Legislaturperiode durch den Senat und mit fachlicher Unterstützung der bremischen Akteure der Integrationsarbeit ein überzeugendes und stimmiges Integrationskonzept vorzulegen, das allen beteiligten Kräften eine klare Zielorientierung gibt. Die beschriebenen Leitbilder und Handlungsziele und die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen werden jeweils ausgewertet und geben somit Hinweise auf weitere oder sich verändernde Bedarfe.

Zu gelingender Integration gehört ein Klima von Toleranz, Akzeptanz, Achtung und gegenseitiger Wertschätzung. Bremen und Bremerhaven haben die Aufgabe angenommen, die Rahmenbedingungen für ein solches Klima zu schaffen. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus finden auch in Zukunft hier keinen Platz.

Ebenso müssen die vielfältigen Formen von Diskriminierung im alltäglichen Miteinander abgebaut und die Menschen dafür sensibilisiert werden. Die Forderung des Ausschusses Integration/Migration, Schulen in sozialen Brennpunkten besser für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auszustatten, um so gewünschte Integrationsprozesse zu verstärken, ist seit vielen Jahren Prinzip der Ressourcenverteilung im Schulbereich, in dem in Abhängigkeit von den jeweiligen Sozialindikatoren Fördermittel zur Verfügung gestellt werden und in den Grundschulen geringere Klassenfrequenzen geführt werden. Diese Schwerpunktsetzung wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

### **Beschlussempfehlung**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Bildung zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2007“ zur Kenntnis.

### **Bericht der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu den von der Bildungsveranstaltung „Jugend im Parlament 2007“ in Resolutionen für ihren Zuständigkeitsbereich formulierten Vorschlägen und Forderungen**

#### 1. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Inneres/innere Sicherheit

##### **Resolution 1: Jugendstraftäter/-innen**

Belege für die Ausführung, wonach die „Straftäter (. . .) immer jünger“ werden, liegen für Bremen und Bremerhaven nicht vor. Das Jugendstrafrecht bestimmt, dass Jugendliche, die nach der Definition des Gesetzes mindestens 14 und noch nicht 18 Jahre alt sind, als strafmündig gelten. Das Jugendgericht prüft unter anderem, ob ein strafmündiger Jugendlicher erkennen kann, was Recht und Unrecht ist, und stellt fest, ob er auch in der Lage ist, nach dieser Einsicht zu handeln. Die vom Jugendgericht angeordneten Maßnahmen berücksichtigen die Einsichtsfähigkeit bei Jugendlichen und setzen vorrangig auf den „Erziehungsgedanken“. Folglich werden bei jugendlichen Straftätern und Straftäterinnen viele der Hilfen, die das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ermöglicht, in Anspruch genommen, da hiermit in der Regel größere erzieherische Wirkungen erzielt werden können als durch Strafe. Das gilt allerdings für Kinder, die nach der Definition des Gesetzes noch keine 14 Jahre alt sind, in noch stärkerem Maße.

Für Kinder, die straffällig werden, sind ihre Eltern verantwortlich und haftbar zu machen. Im Hinblick auf den Umgang mit strafunmündigen Kindern besteht zwischen den Jugendämtern, der Polizei und der Staatsanwaltschaft ein verbindliches Meldesystem. Neben der Beschreibung des Deliktes sind besondere Belastungsfaktoren durch die Polizei differenziert zu benennen. Kommt es dabei zu einer Kumulation von Indikatoren, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit des Ambulanten Sozialdienstes geboten und eine Kontaktaufnahme mit der Familie erforderlich. Gegebenenfalls ist die Einschaltung Dritter (z. B. Hort oder Schule) zu intensivieren.

Durch das Angebot der Unterstützung der Jugendämter für Eltern, deren Kinder Straftaten begangen haben, soll deren Erziehungsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Können oder wollen sie nicht auf ihre Kinder einwirken, besteht die Möglichkeit, durch das Familiengericht die Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe richterlich anzuordnen. Es wird davon ausgegangen, dass diese unterstützenden und begleitenden Maßnahmen grundsätzlich ausreichen.

Eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters wird aus Jugendhilfesicht nicht befürwortet. Vielmehr wird empfohlen, den Ausbau erzieherischer Angebote weiter voranzutreiben.

## 2. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Soziales und Gesundheit

### **Resolution 10: Zukunft Kinder**

In den Städten Bremen und Bremerhaven lebten im Jahr 2007 weit über 130 000 Menschen von staatlichen Transfereinkommen wie zum Beispiel Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen der beiden Städte lebt unter diesen schwierigen Einkommensbedingungen. Die Besonderheit der Armut von Kindern liegt darin begründet, dass die Folgen schwerer und die Kinder in der Bewältigung der Situation „hilfloser“ sind. In der Spirale der Armut kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Kinder und ihrer individuellen Lebenslaufperspektiven.

Die Talente und Potenziale jedes Mädchens und jedes Jungen werden für Bremen und Bremerhaven gebraucht. Sie für unser Gemeinwesen zu erschließen und zu gewinnen, verdient daher höchste Priorität. Eine umsetzbare und wirkungsvolle Strategie, mit der Kinderarmut und hohe Jugendarbeitslosigkeit zu überwinden sind, wird daher im Rahmen von übergreifenden Gesamtkonzepten zur Armutsbekämpfung verfolgt.

Kinderarmut ist mehrdimensional. Ihre Bekämpfung kann daher nur erfolgreich sein, wenn verschiedene Disziplinen zusammenarbeiten und sich in ihren Maßnahmen ergänzen bzw. gemeinsam zielgruppenbezogene Hilfeprogramme entwickeln und durchführen. Solche Netzwerke sollen sozialraumbezogen arbeiten, um niederschwellige und kurzfristig greifende Angebote vorzuhalten, die auch angenommen werden. Auch die gegenseitige Unterstützung der Familien im Sozialraum wird hierdurch angestrebt.

So gibt es beim Amt für Jugend, Familie und Frauen seit Jahren eine ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgruppe „Armut im Kindesalter“, die sich regelmäßig mit dem Problembereich beschäftigt, Vorschläge unterbreitet und Initiativen durchführt. Über die Aktivitäten wird regelmäßig in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung berichtet. In der Stadtgemeinde Bremen wird zurzeit ein integriertes Handlungskonzept „Aktionsplan gegen Armut und Benachteiligung in der Stadt“ erarbeitet, mit dem unter anderem die Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut mit großer Priorität verstärkt werden soll. Die Zielorientierung, wonach die verfügbaren Ressourcen gezielt und konzentriert einzusetzen sind, um Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen zu erreichen, gilt dabei für alle Ressorts.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung der Stadtgemeinde Bremen werden die verfügbaren Mittel in Stadtteilbudgets verplant, die nach einem sozial gewichteten Verteilungsschlüssel ermittelt werden. Auch der im Bericht des Ausschusses Soziales und Gesundheit mehrfach angesprochene Stadtteil Huchting wird dabei nach einem vom Jugendhilfeausschuss der Stadt beschlossenen Kriterienverfahren bewertet. Bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels für die Jahre 2009 und 2010 kann es zu Veränderungen kommen.

Das ebenfalls angesprochene Projekt der Matthäusgemeinde in Huchting hat sich leider bisher nicht in die sozialräumlichen Netzwerkstrukturen des Stadtteils eingebracht und finanziert sich vollständig außerhalb öffentlicher Zuwendungen selbst. Dem Amt für Soziale Dienste liegt inzwischen ein Förderantrag des Trägers für die Anschaffung von Mobiliar vor. In Kürze wird es zu einem ersten Informationsgespräch mit dem Amt für Soziale Dienste kommen.

Im Grundsatz wird die Forderung des Ausschusses unterstützt, wonach zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die unter Armutsbedingungen groß wer-

den, zielorientierte Projekte erforderlich sind. Diese werden bereits in beiden Stadtgemeinden seit Jahren realisiert. Gleichwohl sollen derartige Ansätze in beiden Stadtgemeinden weiter verstärkt werden, soweit es die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht.

Es wird empfohlen, die in Resolution 11 geforderte Einführung des Verkaufs von Schülertickets für den ÖPNV sowie die Erweiterung des Ticketangebots um ein Semesterticket für Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit möglichen Beratungen über ein Sozialticket für Menschen, die unter Armutsbedingungen leben, aufzugreifen.

3. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Integration

**Resolution 12: Stadtteilbrennpunkte/hier: Integrationskurse**

Integrationskurse für 18- bis 27-Jährige: Durch die am 5. Dezember 2007 in Kraft getretene neue Integrationskursverordnung ist das Stundenkontingent für Jugendintegrationskurse auf 900 Unterrichtsstunden erhöht worden. Unter Einbeziehung der Wiederholungsmöglichkeit ist eine Höchstförderdauer von 1200 Stunden möglich. Der sich anschließende Orientierungskurs wurde auf 45 Stunden erweitert. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren (u. a. Jugendmigrationsdienste, Integrationskursträger) den Bedarf der Jugendintegrationskurse fest und fördert aktiv das Zustandekommen von Jugendintegrationskursen.

Fördermittel für Jugendmigrationsdienste: Die Jugendmigrationsdienste (JMD) werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. In den letzten Jahren wurden die für Bremen zur Verfügung stehenden Mittel erhöht. Einen Anspruch auf Begleitung und Förderung haben auch Jugendliche und junge Erwachsene, wenn sie schon länger in Bremen leben und einen hohen Integrationsbedarf haben. Die einzelnen Stellen des JMD sind auf Bremen (Stadtregionen) und Bremerhaven verteilt.

Projektzentrale/Koordinierung aller Projekte: Die Maßnahmen und Projekte zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Lande Bremen sind in der vom Senat beschlossenen „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen“ zusammengefasst. Eine Abstimmung auf Stadtteilebene erfolgt im Rahmen der Stadtteilgruppensitzungen oder im Rahmen zielgruppenbezogener Arbeitsgruppen.

**Beschlussempfehlung**

Die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bittet die Bürgerschaft (Landtag), ihren Bericht zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2007“ zur Kenntnis zu nehmen.

**Bericht des Senators für Inneres und Sport  
zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2007“**

Der Senat nimmt zu den nachfolgenden Resolutionen wie folgt Stellung:

1. Als Ausschuss Inneres/innere Sicherheit von „Jugend im Parlament 2007“ fordern wir eine Aufstockung auf mindestens 2750 Polizisten/-innen. Zurzeit werden lediglich 78 Polizisten/-innen pro Jahr eingestellt. Um keine Einbüßungen im Personal zu bekommen, wäre eine weitaus höhere Einstellungszahl notwendig, auch angesichts der massiven Altersabgänge in den nächsten Jahren. Eine konstante, hohe Zahl an Polizisten/-innen wäre wünschenswert. (Ziffer 5 der Resolutionen)

Die Regierungskoalition hat in ihrer Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Bremischen Bürgerschaft von 2007 bis 2011 folgenden Beschluss zur Personalstärke der Polizei im Land Bremen gefasst:

„Für die Polizei wird auf der Basis des tatsächlichen Personalbestandes und der erkennbaren Abgänge und Zugänge eine neue Zielzahl (für 2009) gebildet. Bestehende Personalüberhänge werden damit bereinigt. Die Polizei wird von weiteren Personaleinsparungen ausgenommen. Ab 2007 werden wir in dem Umfang Nachwuchskräfte einstellen, wie es erforderlich ist, um die in den Folgejahren ausscheidenden Polizisten ersetzen zu können. In der Legislaturperiode können

damit für die Polizei Bremen 260 Polizeianwärter neu eingestellt werden. Für Bremerhaven werden die Personalmittel für 52 Neueinstellungen bereitgestellt.“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 25. September 2007 oben genannten Beschluss für die Polizei Bremen wie folgt konkretisiert:

„Für die Polizei wird auf Basis des tatsächlichen Personalbestandes und der erkennbaren Abgänge und Zugänge eine neue Zielzahl (für 2009) gebildet. Die Beschäftigungszielzahl für den Polizeivollzug (Produktgruppe 07.01.01) beträgt demnach ab dem Jahre 2008 2320,3 Vollzeiteinheiten.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, durch freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zusätzliches budgetrelevantes Personal zu gewinnen.

Die Vorgaben für den Verwaltungsbereich (Produktgruppe 07.01.02) orientieren sich an denen für binnenorientierte Dienststellen und betragen für die Jahre 2008/2009 jeweils - 4 %.“

Gleichzeitig hat der Senat in einem Prüfauftrag für den Verwaltungsbereich (Assistenzbereich) formuliert:

„Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, ein bereichsbezogenes Konzept für die künftige Aufgabenwahrnehmung und Ressourcenausstattung für die Assistenzbereiche bei der Polizei und Feuerwehr bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen dem Senat vorzulegen.“

Somit ist zusammenfassend zu dieser Resolution festzustellen, dass für die Polizei Bremen eine Zielzahl für den Vollzugsbereich von 2320 BV (Beschäftigungsvolumen) festgeschrieben ist und die jährlichen Einstellungen erreichen, dass dieses Beschäftigungsvolumen in den nächsten Jahren gesichert wird.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein, ob der Assistenzbereich der Polizei Bremen, der zurzeit ca. 220 BV ausmacht, in den nächsten Jahren insgesamt einer PEP-Quote unterliegen wird, die jährlich zu einer Reduzierung von 8 bis 9 BV führen würde.<sup>1)</sup>

Hierfür wird die Bewertung des Prüfergebnisses herangezogen werden, in dem die Abhängigkeiten der Assistenzbereiche (Stützleistungen) für die Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes aufgezeigt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Auswertung von DNA-Spuren für die Täterermittlung durch Angestellte.

Die Polizeistärke der Polizei Bremen wird danach insgesamt ca. 2540 BV betragen. Verstärkt werden kann diese durch die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch einzelne Beschäftigte.

2. Deswegen fordern wir als Ausschuss der inneren Sicherheit von „Jugend im Parlament 2007“ eine höhere Besoldung der Polizeibeamten/-innen, die mindestens die Höhe der momentanen Inflationsrate von 3,0 % betragen soll. (Ziffer 6)

Zu dieser Frage hat der Senat in seiner Sitzung vom 25. September 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Ausgehend davon, dass die in anderen Bundesländern (Niedersachsen: 3 % ab 1. Januar 2008; Schleswig-Holstein: 2,9 % ab 1. Januar 2008; Hamburg: 1,9 % ab 1. Januar 2008 plus 1 % für Leistungsentgelte) beschlossenen Erhöhungen der Besoldung aufgrund der Haushaltsnotlage Bremens nicht zeitgleich realisiert werden können, ist zu entscheiden, wann und gegebenenfalls in welchem Umfang die Besoldung und gegebenenfalls die Versorgung in Bremen erhöht werden sollen. Es wird eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 1,9 % zum 1. Oktober 2008 sowie um 1,0 % im Oktober 2009 festgelegt.“

Im Rahmen der gerade laufenden Haushaltsberatungen wird zu entscheiden sein, ob der Haushaltsgesetzgeber dem Beschluss folgen wird.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde vereinbart, dass bei der Aufstellung der Haushalte 2010/2011 eine Lösung für die Assistenzbereiche der Polizei entwickelt wird.

<sup>2)</sup> Die Bürgerschaft (Landtag) hat beschlossen, die Besoldung zum 1. November 2008 um 2,9 % zu erhöhen.

3. Daher fordern wir durchgängige Öffnungszeiten der Stadtteilreviere in den betroffenen Stadtteilen. Durch ständige Präsenz in den Wachen steigt das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Dadurch wird die Kriminalität eingedämmt, und die Polizeiwachen gelten für Bürger/-innen wieder als geeignete Anlaufstelle in Problemsituationen. (Ziffer 7)

Die Entscheidung, die Öffnungszeiten für den Bürgerservice an elf von insgesamt 18 Polizeiwachen in Bremen einzuschränken, wurde im Rahmen der 2003 begonnenen Polizeireform beschlossen. Seinerzeit wurden die tatsächlichen Besuchshäufigkeiten und Besuchszeiten erhoben und festgestellt, dass in den Abend- und Nachtstunden zwischen null und vier Besuche im Durchschnitt zu verzeichnen waren.

Dringende Anliegen und Notrufe erfolgten ausnahmslos über Telefon, Notruf 110, und führten zum Einsatz eines Streifenwagens.

Um die Polizeipräsenz vor Ort, an den Brennpunkten, zu stärken, wurden die Öffnungszeiten zugunsten der Verstärkung der Schwerpunktkräfte und der KOP-Arbeit eingeschränkt.

Die Ausweitung der KOP-Arbeit wurde in allen Stadtteilen ausdrücklich begrüßt und als Sicherheitsgewinn anerkannt.

Die Schwerpunktkräfte konnten in den vergangenen drei Jahren entscheidende Erfolge im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung an Brennpunkten, wie zum Beispiel an der sogenannten Discomeile, erzielen.

Die Wiedereinführung der oben genannten Öffnungszeiten ist daher nicht beabsichtigt. Polizeiliche Lagen, die auf die Nachtschließungen von Revieren zurückzuführen wären, sind im bisherigen Beobachtungszeitraum nicht festgestellt worden.

Zurzeit wird die Polizeireform evaluiert. Gleichzeitig führt die Polizei Bremen eine Bürgerbefragung durch. Die jeweiligen Ergebnisse werden auch unter dem Gesichtspunkt ausgewertet werden, das Sicherheitsgefühl der Bürger in den Stadtteilen zu fördern.

4. Um die Sicherheit in diesem Stadtteil weiterhin zu gewährleisten fordern wir, dass es der NPD nicht gestattet wird, ihren Standpunkt nach Gröpelingen zu verlagern. (Ziffer 4 der Resolutionen)

Auseinandersetzungen um den versuchten Erwerb oder die Anmietung von Immobilien durch die NPD in anderen Städten haben gezeigt, dass die im Wesentlichen im Baurecht angesiedelten juristischen Möglichkeiten nicht immer greifen.

Es ist deshalb äußerst wichtig, dass sich die Zivilgesellschaft politisch gegen derartige NPD-Aktivitäten wehrt. Dafür gibt es viele Beispiele. Die Ortspolitik in Gröpelingen hat sich sofort vehement gegen eine derartige Ansiedlung gewehrt.

In einem breiten Bündnis sind im November 2006 viele Bremerinnen und Bremer gegen eine NPD-Demonstration durch Gröpelingen aktiv geworden und haben diese zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Auch in Delmenhorst hat großer politischer Protest und eine solidarische Spendensammlung den Ankauf eines ehemaligen Hotels für NPD-Zwecke verhindert.

Der Protest und die Forderungen der Jugendlichen werden voll und ganz unterstützt. Alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, um ein derartiges Büro der NPD zu verhindern.

**Bericht der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr  
zu den Resolutionen von „Jugend im Parlament 2007“  
(Resolutionen 11 und 12)**

Der Senat nimmt zu den nachfolgenden Resolutionen wie folgt Stellung:

**Resolutionstext: 11. Soziales und Gesundheit: BSAG**

Problem (Sachverhaltsschilderung): Schüler/-innen nutzen den ÖPNV zur allgemeinen Fortbewegung. Um zur Schule und zu Freizeitbeschäftigungen zu gelangen, sind

wir auf Busse, Straßenbahnen und Regionalzüge angewiesen. Diese Abhängigkeit zwingt uns zum Kauf der überpreuerten Erwachsenentickets in den Fahrzeugen, da man die Kindertickets nur unter 15 Jahren nutzen darf. Schüler/-innen vermissen in den Bussen und Bahnen die Schülertickets, die an ihr Alter und damit an ihr Budget angepasst sind, diese sind nur im Vorverkauf verfügbar.

Außerdem ist der regelmäßige Kauf von Monatstickets aufwendig und teuer, während den Studentinnen und Studenten das Semesterticket zur Verfügung steht, welches günstig und ohne viel Aufwand für die Dauer mehrerer Monate erhältlich ist.

Lösung: Schülerticketverkauf auch in Fahrzeugen und nicht nur im Vorverkauf, das Resultat würde für die Schüler/-innen bedeuten, dass sie statt 2,10 € nur noch 1,00 € zahlen müssten.

In diesem Sachverhalt wäre es auch von Vorteil, wenn BOB-Automaten in den Regionalzügen der Deutschen Bahn und in den Fahrzeugen des VBN angeboten werden würden, denn dann würde es den Kunden/-innen ermöglicht, von z. B. Bremen-Nord bis zum Flughafen mit einem günstigen BOB-Ticket zu fahren. Natürlich müssen die Schülertickets auch an BOB-Automaten verfügbar sein. Eine Erweiterung des Ticketangebots um Semestertickets auch für Schüler/-innen würde den Aufwand Monatstickets zu kaufen hinfällig machen und den Geldbeutel der Schüler/-innen auf Dauer entlasten. Diese Tickets könnten am Anfang eines jeden Halbjahres bzw. des Winters in Zusammenarbeit mit den Schulen verkauft werden.

Wir fordern:

1. Schülerticketverkauf auch in allen Fahrzeugen, nicht nur im Vorverkauf.
2. BOB-Automaten auch in den Regionalzügen und VBN-Fahrzeugen.
3. Semester-Tickets auch für Schüler/-innen.

Begründung (Beschlussvorlage):

Zu 1. Wenn Schüler/-innen günstigere Tickets erwerben können, werden sie öfter den ÖPNV nutzen können und gleichzeitig hätten sie mehr Geld für andere Dinge zur Verfügung. Auch Streit über die zusätzliche Zahlung von Fahrgeld an die Kinder würde in vielen Familien reduziert werden.

Zu 2. BOB-Automaten machen es für die Kunden/-innen bedeutend einfacher, zwischen verschiedenen Tarifzonen unterwegs zu sein. Eine Aufrüstung der DB-Züge und VBN-Fahrzeuge wäre daher sehr vorteilhaft für die Unternehmen und die Kunden/-innen.

Zu 3. Der Erwerb eines Monatstickets ist umständlich und teuer. Ein Semesterticket bei ca. fünf Monaten Gültigkeit kostet lediglich rund 80 €, das Monatsticket für Schüler/-innen kostet jedoch bei fünf Monaten Gültigkeit mehr als 150 €. Diese Rechnung beweist die Ungerechtigkeit zwischen Schüler/-innen und Studenten/-innen.

Finanzielle Auswirkungen: Die finanziellen Auswirkungen sind nicht genau zu kalkulieren, da wir nicht in die Materie der Preisbildung und damit die Bilanz des ÖPNV einsteigen konnten. Doch sind wir davon überzeugt, dass das Volumen der Kunden/-innen sich bedeutend erhöhen wird, da diese Änderungen vielen Schüler/-innen zugute kommen, die es sich im Moment mehrmals überlegen müssen, ob sie den ÖPNV oder ein Taxi oder das Fahrrad nutzen.

Alternative Forderung:

Eine Alternative wäre es, Kindertickets bis zum 17. Geburtstag gelten zu lassen. Den Nachtzuschlag für Schüler/-innen und Studenten/-innen (bei entsprechender Ausweisung) entfallen zu lassen.

Resolution (Vorschlag):

Wir fordern die Einführung des Verkaufs von Schülertickets in allen Bussen und Bahnen des ÖPNV sowie die Erweiterung des Ticketangebots in Form von Semestertickets für Schüler/-innen. Des Weiteren fordern wir, BOB-Automaten in allen Fahrzeugen des VBN, inklusive der Regionalzüge der Deutschen Bahn, zu installieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Rahmen der Veranstaltung „Jugend im Parlament 2007“ verabschiedeten Beschlüsse beinhalten die folgenden Forderungen:



1. Schülerticketverkauf auch in allen Fahrzeugen, nicht nur im Vorverkauf,
2. BOB-Automaten auch in den Regionalzügen und VBN-Fahrzeugen,
3. Semestertickets auch für Schüler/-innen.

Alternativ zu den vorstehenden Punkten wurden zwei weitere Forderungen erhoben:

4. Erhöhung der Altersgrenze für Kindertickets bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,
5. Wegfall des Nachtzuschlages für Schüler/-innen und Studenten/-innen.

Zu den erhobenen Forderungen sind vorab folgende allgemeine Bemerkungen erforderlich:

Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) ist ein Zusammenschluss von über 30 kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen der Region mit dem Ziel, den Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region einen einheitlichen Tarif zu möglichst gleichen Rahmenbedingungen im straßen- und schienengebundenen ÖPNV anzubieten. Es handelt sich dabei um eigenständige Wirtschaftsunternehmen, die keinem direkten staatlichen Direktionsrecht unterliegen. Die Entscheidung über die Höhe der im ÖPNV erhobenen Beförderungsentgelte liegt dabei gemäß den EU-rechtlichen und bundesgesetzlichen Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur sogenannten Tarifhoheit ausschließlich bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen. Bremen oder andere Gebietskörperschaften können hier keinen direkten Einfluss nehmen.

Zu den genannten einheitlichen Rahmenbedingungen gehört auch, dass Fahrausweise für Schüler/-innen und Auszubildende im gesamten Verkehrsverbund gegenüber den Fahrpreisen für Erwachsene verbilligt angeboten werden. Sie werden im Durchschnitt auf 75 % des Erwachsenentarifes reduziert. Hierfür erhalten die Verkehrsunternehmen von den Ländern bundesgesetzlich definierte Ausgleichszahlungen, um die auftretenden Fahrgeldausfälle zum Teil abzumindern.

Zu 1. Schülerticketverkauf auch in allen Fahrzeugen, nicht nur im Vorverkauf

Beim 10er-Schülerticket für Bremen handelt es sich um ein Sonderticket der BSAG innerhalb des VBN-Tarifes. Dieser Fahrausweis gilt nur in der Stadtgemeinde Bremen und auch nur in den Fahrzeugen der BSAG. Eine Nutzung der Regionalbusse oder des Schienenpersonennahverkehrs (DB, NordWestBahn, FVE) ist mit diesen Fahrkarten nicht zulässig. Eine Umsetzung der Forderung nach einem Barverkauf von 10er-Schülertickets im Fahrzeug ist aufgrund der engen Fahrzeiten und der durch einen hohen Bargeldbestand für das Fahrpersonal bestehenden Gefährdungen seitens der BSAG nicht erwünscht. In den Fahrzeugen der BSAG können aber über die BOB-Automaten (BOB = Bequem ohne Bargeld) bereits jetzt Fahrten zum Preis eines 10er-Schülertickets als elektronisches Ticket gebucht werden, ebenso wie die anderen Fahrausweise des normalen VBN-Tarifes.

Zu 2. BOB-Automaten für elektronische Tickets auch in den Regionalzügen und VBN-Fahrzeugen

Eine Ausrüstung sämtlicher VBN-Verkehrsmittel mit BOB-Automaten ist aus Sicht der bisherigen BOB-Partner und der im ZVBN zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften möglich und ausdrücklich erwünscht. Bisher scheiterte eine einheitliche Ausstattung aller VBN-Verkehrsmittel jedoch am hohen Investitionsaufwand der hierzu von den neuen BOB-Partnern aufgebracht werden müsste. In diesen zusätzlichen Automaten würden dann die Fahrausweise des allgemeinen VBN-Tarifes angeboten werden. Für die zukünftige Regio-S-Bahn streben die Länder Bremen und Niedersachsen als SPNV-Aufgabenträger die Einführung eines elektronischen Tickets an.

Zu 3. Semestertickets auch für Schüler/-innen

Das im VBN-Tarif angebotene Semesterticket beruht auf einer anderen Kalkulationsbasis als die Tickets für Schüler und Auszubildende. Es handelt sich hier um ein Zwangsticket in der Form eines Solidarmodells. Der Fahrpreis für das Semesterticket wird von allen Studenten erhoben, unabhängig davon, ob sie den ÖPNV benutzen oder nicht. Der günstigere Preis des Semestertickets resultiert aus dem abgrenzbaren Personenkreis, der Zwangsabnahme und dem kostengünstigen Einzug der Fahrgelder über eine Stelle. Das Semesterticket gilt während der Semesterzeiten und in den vorlesungsfreien Zeiten.

Eine Vereinheitlichung auch für Schüler/-innen wäre folglich nur unter gleichen Bedingungen wie bei den Studenten möglich. Sämtliche Schüler/-innen in Bremen wären danach gezwungen, ein Ticket abzunehmen, auch wenn sie den ÖPNV nicht oder nur gelegentlich benutzen würden.

Eine Umsetzung dieser Forderung scheint unter den genannten Voraussetzungen auch rechtlich derzeit nicht möglich. Es gibt in Bremen keine gesetzliche Grundlage, auf deren Basis sämtliche Schüler zum Kauf entsprechender Fahrkarten verpflichtet werden könnten.

Für den Erwerb von Schüler-Zeitfahrausweisen (z. B. Wochen- und Monatskarten) stehen in Bremen über 190 Vorverkaufsstellen im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Auffassung, dass der regelmäßige Kauf von Monatstickets aufwendig sei, ist insoweit auch aus Sicht der BSAG nicht nachvollziehbar.

Zu 4. Erhöhung der Altersgrenze für Kinderfahrausweise bis zum vollendeten 17. Lebensjahr

Die derzeit bestehende Altersgrenze für Kinderfahrausweise (Vollendung des 15. Lebensjahres) ist eine bundesweit einheitliche Regelung im gesamten ÖPNV, der Fortbestand dieser Regelung steht bei den ÖPNV-Verkehrsunternehmen derzeit nicht zur Disposition.

Abweichend von dieser Regelung besteht in Bremen derzeit jedoch die Möglichkeit, 10er-Schülertickets oder Schülerzeitkarten der BSAG mit einem entsprechenden Nachweis, z. B. Schülerschein oder VBN-Kundenkarte, auch nach Vollendung des 15. Lebensjahres und auch über das 17. Lebensjahr hinaus zu nutzen.

Die erhobenen Forderungen sind insoweit für Schüler/-innen und Auszubildende mit einem entsprechenden Nachweis bereits jetzt erfüllt.

Zu 5. Wegfall des Nachtzuschlages für Schüler/-innen und Studenten/-innen

Der auf den mit dem Zusatz „N“ gekennzeichneten Nachtlinien erhobene Nachtzuschlag gilt vom Grundsatz her für alle Fahrgäste. Er wurde eingeführt, um die erhöhten Kosten der Verkehrsunternehmen für Nacharbeit etc. aufzufangen, da diese Kosten sonst im Rahmen der Fahrpreiskalkulation auf den allgemeinen Tarif umzulegen wären.

In den Semestertickets der Studenten ist der Nachtzuschlag, ebenso wie z. B. im Job Ticket für Erwachsene bereits über einen entsprechenden Aufschlag auf den Fahrpreis integriert und muss daher von diesem Personenkreis auch nicht mehr zusätzlich entrichtet werden. In den Fahrausweisen für Schüler/-innen und Auszubildende hingegen ist dieser Aufschlag nicht enthalten und daher bei Nutzung der Nachtverkehre zu entrichten.

## **Resolutionstext: 12. Integration/Migration: Stadtteilbrennpunkte**

Problem (Sachverhaltsschilderung):

Es existieren spezielle Bezirke, in denen sich Migrantenfamilien sammeln und dadurch in einer eigenen Umgebung leben und aufwachsen. Dies führt zu einer Abgrenzung von der restlichen Gesellschaft, was wiederum zu einer Abneigung der Einheimischen führt.

Es existieren in Bremen bereits viele Integrationsprojekte, die an verschiedenen Stellen arbeiten. Jedoch arbeiten die Organisationen nicht zusammen. Dadurch kommen die Informationen nicht bei allen Gruppen an, und es wird überflüssig Geld ausgegeben, weil jeder eigenständig an einer Baustelle arbeitet.

In bestimmten sozialen Brennpunkten besteht eine mangelnde Schulbildung, weil dort auch Armut besteht. Diese fehlende Schulbildung ist in diesen Bereichen signifikant höher als in anderen Gebieten.

Es gibt Jugendmigrationsdienste, doch es existieren zum einen zu wenige und zum anderen haben nur diejenigen Anspruch auf Hilfe, die vor Kurzem nach Deutschland gezogen sind.

Lösung:

Anstatt dass man die Sozialwohnungen alle in einem Stadtteil baut, könnte man sie auf verschiedene Stadtteile verteilen. So stellt man sicher, dass keine sozialen Brennpunkte entstehen.

Um die vielen Projekte zum Thema Integration unter einen Hut zu bekommen, muss man eine Projektzentrale aufbauen, die dafür sorgt, dass alle Projekte koordiniert werden können, wo Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Des Weiteren sollten mehr Beratung und Fördergelder zur Verfügung stehen. Außerdem müssen die Klassen kleiner gemacht werden und die Anzahl der Deutschstunden erhöht werden, um den Migranten eine Schulbildung zu ermöglichen.

Anlaufstellen müssen gezielt in den Brennpunkten in großer Zahl vertreten sein. Anspruch auf Migrationsdienste, die sich zurzeit nur auf Neuzuwanderer beschränken, sollten auf schon länger in Deutschland lebende Migranten erweitert werden.

Wir fordern:

Es sollen mehr Integrationskurse für 18- bis 27-Jährige entstehen, weil dies genau die Randgruppe ist, welche nicht unbedingt schulpflichtig ist, aber auch noch nicht zu den Eltern zählt.

Wir fordern, dass in bestimmten sozialen Brennpunkten die Anzahl der Unterrichtsstunden im Fach Deutsch erhöht wird. Außerdem ist die Arbeit in kleineren Klassen effizienter.

Wir möchten die Höhe der Fördermittel für Jugendmigrationsdienste und -projekte gezielt in bestimmten Stadtteilen, in denen ein größerer Bedarf für diese besteht, (sinnvolle Vernetzung und Zusammenarbeit) erhöhen.

Begründung (Beschlussvorlage):

Die Gettoisierung kann durch Streuung der Sozialwohnungen verhindert werden, da die Migrationsfamilien in einem deutschen Umfeld wohnen. Sie können so soziale Kontakte knüpfen und sind nicht mehr abgegrenzt. Die Schulklassen haben einen geringeren Anteil an Migrantenkindern. Die deutsche Sprache wird verstärkt benötigt und angewendet, diese besseren Sprachkenntnisse bieten bessere Grundlagen für die Schullaufbahn der Kinder.

Ungenügende Koordinierung kann durch eine Projektzentrale verbessert werden. Diese Projektzentrale kann die jeweiligen Informationen besser und gezielter verbreiten, vor allem auf breiter Ebene. Die Projektzentrale sollte auch auf Menschen gezielt zugehen, um die Teilnahme an Projekten anzuregen und vor allem über laufende Projekte zu informieren.

Die Angst vor fehlender Anerkennung und Akzeptanz kann durch eine höhere Berufsqualifikation beseitigt werden. Durch die Anerkennung bereits vorhandener Berufsqualifikationen erhalten Erwachsene eine höhere Chance auf dem Arbeitsmarkt, und es kommt nicht zu einem Statusverlust. Das Selbstwertgefühl bleibt erhalten.

Durch homogene Gruppen in den Sprachkursen kann ein gemeinschaftlicher Lernprozess erreicht werden, da er nicht durch unterschiedliche Lerntypen aufgehalten wird.

Durch die gegenseitige Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund in Grundschulen können Sprachbarrieren überwunden werden. Die Elternlotsen können eine Vorbildfunktion für die Eltern der Kindern aufweisen.

Ein Anspruch auf Jugendmigrationsdienste sollte auch den nicht neu Zugewanderten geboten werden. Die Vorteile davon wären, dass diese den Neuzuwanderern wertvolle Ratschläge erteilen könnten und dadurch ihre eigene Integration vertiefen würden. Die Neuzuwanderer fühlen sich nicht alleingelassen und wie in eine Gemeinschaft aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhere Kosten, aber langfristige Kostensenkung durch positiven Rückkoppelungseffekt, da weniger Menschen sozialhilfeabhängig sind, wenn sie durch gezielte Förderung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Außerdem, je mehr Menschen Arbeit finden, umso mehr Geld wird in die Staatskasse gezahlt.

Resolution (Vorschlag):

Das oberste Ziel dieser Resolution ist die kulturelle Annäherung von Migranten und Einheimischen. Dies wollen wir dadurch bewirken, dass den Migranten bessere Chancen gegeben werden sich zu integrieren. Sie sollten durch eine verstärkte Förderung eine Chance haben sich in diesem Staat zu engagieren und die Gesellschaft integrieren zu können. Durch eine bessere Integration können gesellschaftliche Potenziale

besser genutzt werden, um ein erfolgreiches Zusammenleben zu ermöglichen. Die kulturellen Kenntnisse und sprachlichen Fähigkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund können so zum Wohle der Gesellschaft wirtschaftlich genutzt werden.

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag, Sozialwohnungen zukünftig auf die verschiedenen Stadtteile zu verteilen, um eine Gettoisierung von Migrantenfamilien zu vermeiden**

Es ist richtig, dass in früheren Zeiten viele Sozialwohnungen an einem Standort gebaut wurden. Das hat in einigen Stadtteilen zu einer Ballung von Sozialwohnungen geführt. Dabei handelt es sich in der Regel um die sogenannten Großwohnanlagen der 50er- bis 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Diese Form der Förderung von Sozialwohnungen beruhte auf der Wohnungsnot der Nachkriegszeit und der sich daran anschließenden starken Zunahme der Bevölkerung.

Diese Wohnungen unterliegen während der Dauer der sogenannten Sozialbindung einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Das bedeutet, dass bestimmte Mietobergrenzen nicht überschritten werden dürfen und dass die Wohnungen von den Eigentümern nur an Haushalte vermietet werden dürfen, die die gesetzlich geregelten Einkommensgrenzen nicht überschreiten und dies durch einen Wohnberechtigungsschein (sogenannter B-Schein) nachweisen. Weitere Vorgaben gibt es nicht.

Die Sozialbindungen an diesen Wohnungen bestehen in der Regel über einen Zeitraum von 38 Jahren, sodass diese Bindungen in der näheren Zukunft erlöschen werden bzw. schon erloschen sind. Die betroffenen Wohnungen können daher in den nächsten Jahren zu einem großen Teil an Jedermann frei – d. h. ohne Wohnberechtigungsschein – vermietet werden.

Nachdem sich die Situation am Wohnungsmarkt in den letzten Jahren grundlegend verändert hat, hat sich auch die Praxis der Förderung von Sozialwohnungen angepasst. Es werden inzwischen keine großen Wohnanlagen mehr gefördert, sondern nur noch kleinere Einheiten. Die Dauer der Sozialbindung beträgt bei den neueren Sozialwohnungen nur noch 15 Jahre. Bei der Entscheidung, ob die Modernisierung oder der Neubau von Wohnungen gefördert werden soll, wird immer auch die zu erwartende Auswirkung auf die Sozialstruktur berücksichtigt. In diesem Rahmen ist eines der Förderungsziele, eine von den Jugendlichen als kritisch angesehene Gettoisierung von Migrantenfamilien zu vermeiden.